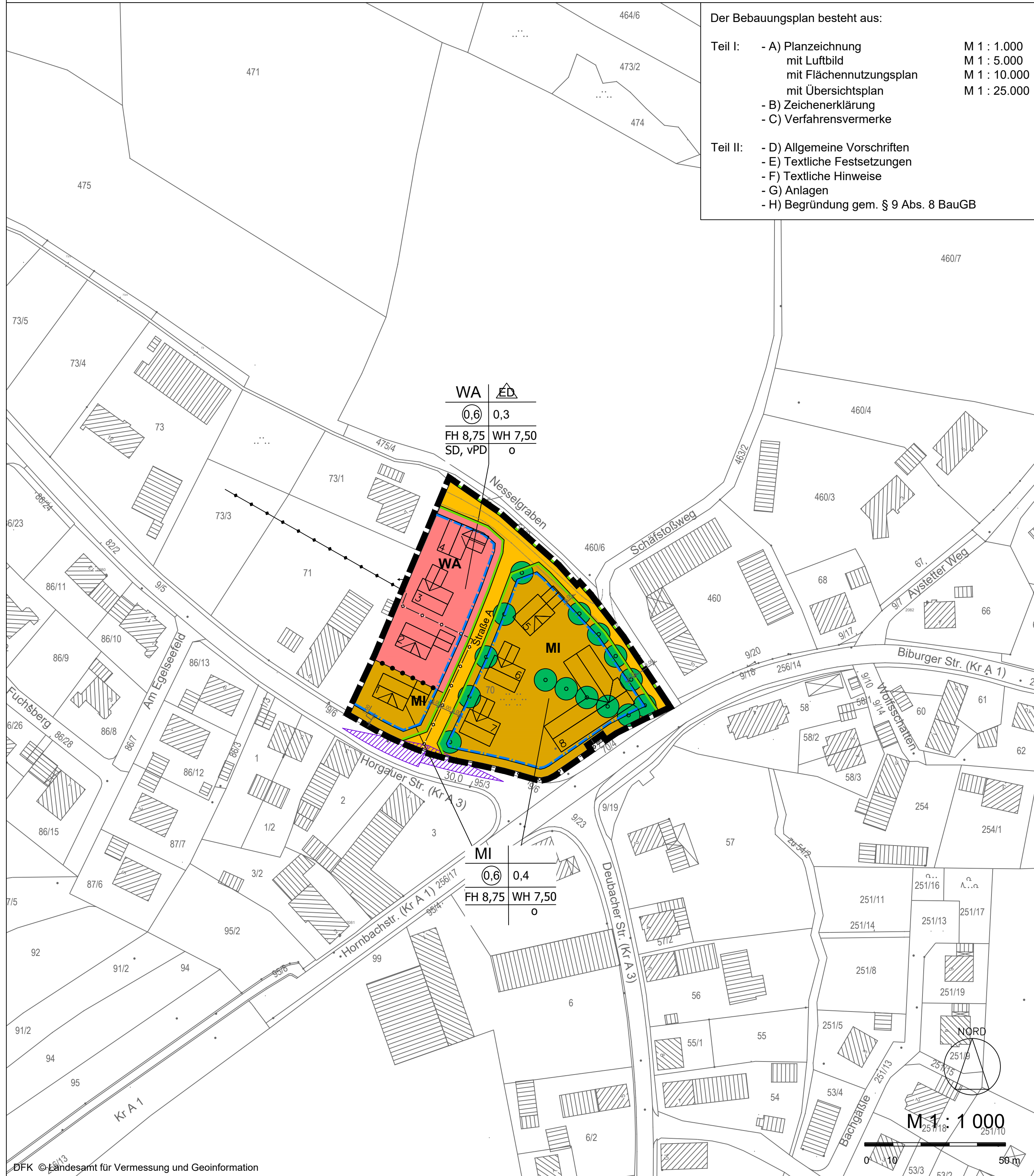


A) PLANZEICHNUNG



B) ZEICHENERKLÄRUNG

- für die Festsetzungen
 - Art der baulichen Nutzung
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Geschossflächenzahl, höchstzulässig
 - Grundflächenzahl, höchstzulässig
 - FH 8,75 max. zulässige Firsthöhe 8,75 m
 - WH 7,50 max. zulässige Wandhöhe 7,50 m
 - SD, vPD Satteldach oder versetztes Pultdach zulässig
 - offene Bauweise
 - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Sichtdreiecke
- für die Hinweise
 - bestehende Grundstücksgrenzen und Flurnummern
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Bemaßung
 - mögliche Anordnung von Gebäuden mit Gebäudenummern
 - mögliche Grundstücksgrößen

C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
- Gemeinde, den
-, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
- Gemeinde, den
-, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde, den
-, 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "ÖSTLICH DER HORGAUER STRASSE" IN ROMMELSRIED MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



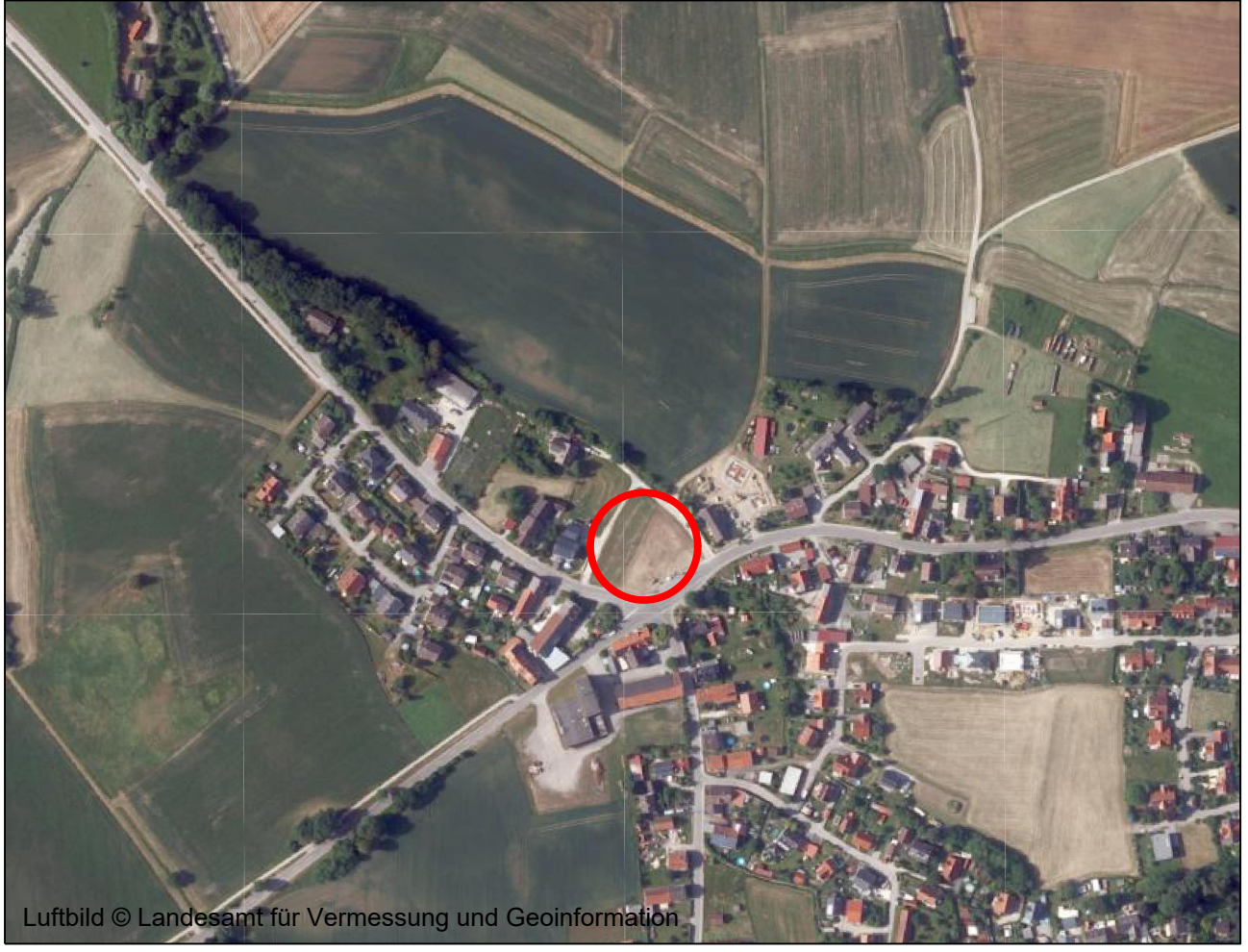
Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusäß, den 30.05.2011
geändert am 08.10.2012
geändert am 18.02.2013
geändert am 20.03.2024



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

LUFTBILD M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 10.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000

